Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 26. Nov. 2020**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/395/2020**

Zuschuss zur Sanierung der Tennisanlage des Tennisvereins Neuenkirchen e. V.

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	26.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Der Verwaltung liegt ein Antrag des Tennisvereins Neuenkirchen e. V. vor. Der Verein beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2021 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen auf der gesamten Tennisanlage mit einen Gesamtfinanzierungsvolumen von 71.836,64 € durchzuführen.

Der Verein möchte 2 Tennisplätze grundsanieren und die vorhandene Bewässerungsanlage soll auf allen 4 Plätzen erneuert werden. Ferner soll die Zuwegung zu den Plätzen (incl. notwendiger Drainagen) erneuert werden.

Entsprechende Kostenvoranschläge hat der Verein dem Antrag beigefügt. Das anerkannte Investitionsvolumen liegt somit bei 71.836,64 €.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des Tennisvereins Neuenkirchen e. V. stattzugeben und 10 % der anerkannten Investitionskosten, somit max. 7.184 €, als Zuschuss dem Verein zur Verfügung zu stellen

Beschlussvorschlag:
Der gemeinsame Zuschuss zur Sanierung der Tennisanlage des Tennisvereins Neuenkirchen e. V. laut Antrag in Höhe von max. 10 % der anerkannten Investitionskosten laut Verwaltungsrichtlinie wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.